

Platzordnung für den Wohnmobilabstellplatz Schwetzingen

- 1. Beachten Sie bitte die Grenzmarkierung der abmarkierten Wohnmobilfläche.**
- 2. Der Wohnmobilabstellplatz steht nur Wohnmobilen mit eingebautem Wasser- und Abwassertank zur Verfügung.**
- 3. Wohnwagen, Anhänger, Zelte und ähnliches dürfen auf dem Platz nicht abgestellt werden.**
- 4. Die Aufenthaltsdauer ist pro Fahrzeug auf maximal drei Nächte beschränkt.**
- 5. Die Benutzung des Stellplatzes ist am Parkscheinautomat zu bezahlen und richtet sich nach der Gebühr in der jeweils gültigen Entgeltordnung.**
- 6. Für die Abgabe von 80 l Wasser wird eine Pauschale von 3,-- EUR erhoben.**
- 7. Abwasser und Fäkalienhaltige Flüssigkeiten dürfen ausschließlich in die dafür installierte Entsorgungsstation bei der Fußgängerampel verbracht werden.**
- 8. Die Abgabe von Abwasser und fäkalienhaltigem Wasser ist kostenfrei.**
- 9. Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht erlaubt.**
- 10. Das Benutzen der fahrzeugeigenen Markise sowie das Aufstellen von Campingtischen und Campingstühlen innerhalb der Markierung ist gestattet.**
- 11. Das Grillen mit Holzkohle und anderen rauchentwickelnden Materialien ist nicht gestattet.**
- 12. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.**
- 13. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.**
- 14. Hunde sind an der Leine zu führen.
Ebenso sind die zur Verfügung stehenden Hundekotbeutel zu verwenden.**
- 15. Das Mitbringen und Ablagern von Abfällen ist untersagt.**